

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB für den im Betreff genannten Bebauungsplan ist am 11.04.2018 vom Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt gefasst worden, um dem dort ansässigen Lebensmitteldiscounter die Möglichkeit der Erweiterung zu geben.

Der Lebensmitteldiscounter plant ein neues Gebäude, welches eine Kubaturerweiterung in geringfügigem Maße (ca. 2,50 Meter in nord-westlicher Richtung und < 1 Meter in süd-westlicher Richtung) darstellt, um die Einkaufsqualität anzuheben. Es soll eine bessere Übersichtlichkeit im Markt mit niedrigeren Regalen und breiteren Gängen entstehen.

Trotz der geringfügigen Maße ist eine B-Planänderung aufgrund des bereits ausgereizten Maßes der baulichen Nutzung notwendig.

Da sich der Lebensmitteldiscounter zukünftig mit der Nettoverkaufsfläche in der Großflächigkeit befindet, wird parallel zum Bauleitplanverfahren ein sogenanntes Moderationsverfahren „Einzelhandelskooperation Ost-Friesland“ durchgeführt. Das bedeutet, dass umliegende Städte und Landkreise an der B-Planänderung beteiligt werden. Da die Auslegungsfrist zum Zeitpunkt der SV Erstellung noch läuft, kann über die Resonanz der umliegenden Städte erst in der Sitzung berichtet werden.

Zeitgleich zum Moderationsverfahren wurde ein Lärmschutzgutachten gefertigt, welches als Anlage zur Verfügung gestellt und in der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt wird.

Das Planungsbüro NWP aus Oldenburg hat für die Öffentlichkeitsbeteiligung einen Planentwurf erarbeitet, der in der Sitzung am 26.09.2018 vorgestellt wird.

Nach Anerkennung dieses Planvorentwurfes wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.